



VEREINBARUNG über eine SPIELGEMEINSCHAFT von KAMPFMANNSCHAFTEN für die Saison 2025/2026

1.) Vertragspartner:

Verantwortlicher federführender Verein:	1.
	2.
	3.

Name der Spielgemeinschaft:

2.) Die Spielgemeinschaft endet automatisch ohne weitere Aufkündigung mit Ablauf der Vereinbarung am 30.06.2026. Die Spieler fallen nach Beendigung jenem Verein zu, von welchem sie in die Spielgemeinschaft eingebracht wurden.

3.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ÖFB für Spielgemeinschaften für Kampfmannschaften.

4.) Spielgemeinschaften mit Vereinen derselben Leistungsstufe müssen bekanntgeben, welcher Verein nach Beendigung der Spielgemeinschaft in der Leistungsstufe der Spielgemeinschaft verbleibt und welcher Verein in der 2.Klasse wiederbeginnt:

a) Verein, der den Platz der Spielgemeinschaft einnimmt:

.....

b) Verein, der in der 2. Klasse beginnt:

.....

5.) Die Genehmigung kann jederzeit vom Kärntner Fußballverband ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Stempel und Unterschriften der Vereine der Spielgemeinschaft:

1. 2. 3.

Genehmigung durch den KFV:

.....
 KFV-Stampiglie und Unterschrift